

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Vothknecht
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1043/17 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Stand der Planung des Parkhauses Löbertor und des Verkaufs der Grundstücke an den Investor – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der Stand der Verhandlung mit einem möglichen Investor hinsichtlich der Planung des Projektes und des Verkaufs der Grundstücke an selben?**

Am 24.06.15 wurde der Stadtratsbeschluss 0198/15 -Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung- gefasst. Dieser umfasst:

- die Änderung des Aufstellungsbeschlusses von 1995,
- einen Vorentwurf 2015 mit baulicher Grundstruktur für ein Geschäftsgebäude und ein Parkhaus,
- den Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,
- sowie den Auftrag zur Ausschreibung der Grundstücke der Landeshauptstadt Erfurt, um einen Vorhabenträger mit konkretem Vorhaben zu gewinnen, und damit das Bebauungsplanverfahren ALT424 fortzusetzen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde 2015 durchgeführt.

Die Ausschreibung der Grundstücke wird per 14.07.2017 erfolgen. Der Ausschreibungszeitraum beträgt drei Monate. Nach der Ausschreibung wird nach Auswertung und entsprechender Stadtratsbeteiligung eine Flächenoptionierung erfolgen, sodass der planerische Rahmen gesetzt werden kann.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Probleme behindern einen möglicherweise schnelleren Fortgang des Verfahrens?

Die Vorabstimmungen sind soweit abgeschlossen, dass die Ausschreibung wie beschrieben erfolgen kann.

3. Welche Rolle könnten die Stadtwerke bei der Projektumsetzung und ggf. bei der Betreibung einnehmen?

Im Rahmen der Projektumsetzung sind die Stadtwerke bei den anstehenden Erschließungsmaßnahmen zu beteiligen. Inwieweit eine Betreibung durch die Stadtwerke erfolgen kann oder soll, wird in der Projektumsetzung thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein